

## «SWISSCURLING Grundlagen-Schutzkonzept»

**Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 01. Juni 2021**

Version: 01.06.2021

Ersteller: SWISSCURLING, 01.06.2021



## Neue Rahmenbedingungen

*Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Bestimmungen des BAG sowie die Vorgaben von Swiss Olympic. Das [Swiss Olympic Covid-19 Dossier](#) enthält zu jedem Zeitpunkt die aktuellsten Dokumente und Übersichten.*

Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen, der ab 31. Mai auch für den Sport gilt. Die Änderungen betreffen insbesondere Publikumsveranstaltungen und den Trainingsbetrieb im Amateursport. Curling darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen wieder betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Curling in der Halle ist bis maximal 50 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) sowie den aktuellen Bestimmungen der Maskentragpflicht möglich.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei zum Curlingspiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

### 3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung den Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für den ganzen Spielbetrieb Präsenzlisten. Die Person bzw. die Anlage, die einen Spielbetrieb leitet, sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein bzw. der Halle freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins bzw. der jeweiligen Anlage

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Spielbetriebes plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei SWISSCURLING ist CEO Tom Seger (+41 31 359 73 84, [tom.seger@curling.ch](mailto:tom.seger@curling.ch)) die Ansprechperson punkto Corona. Bei SWISSCURLING Events wird pro Event der Ablauf bestimmt.

Allgemeine Regeln:

- Die Halle erst kurz vor Trainingszeit betreten und nach dem Training rasch verlassen.
- Garderoben: Garderobensitzplätze mit 1.5 Meter Abstand. Anzahl der maximalen Personen pro Garderobe einhalten.
- Nur das eigene Material berühren! Eigener Besen, die eigenen zwei Steine.
- Jegliches «Fremdmaterial» wird vor und nach dem Gebrauch gereinigt. Dies gilt nicht nur für die Steine, sondern auch für Messgeräte etc.
- Steine vor und nach dem Spielen Reinigen. Nur Handle berühren und nur oben reinigen. Den Stein nicht mit der nackten Hand unten abwischen. Dies darf nur mit dem Handschuh oder einem frischen Tuch gemacht werden.
- Es dürfen zwei Spieler wischen. Es darf vier gegen vier gespielt werden. Alle die nicht spielen haben genügend Abstand zum nächsten Spieler.

Tom Seger, CEO SWISSCURLING

Ittigen, 01. Juni 2021